

Die Präsidentin des Landtags NRW  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



Stadt  
Schloß Holte-Stukenbrock

DER BÜRGERMEISTER

Rathausstraße 2  
33768 Schloß Holte-Stukenbrock

Telefon: 0 52 07 - 89 05 - 0  
Telefax: 0 52 07 - 89 05 - 541

E-Mail: [schloesshorte-stukenbrock@gf-net.de](mailto:schloesshorte-stukenbrock@gf-net.de)  
Internet: [www.schloesshorte-stukenbrock.de](http://www.schloesshorte-stukenbrock.de)

Abteilung: Zentrale Dienste

Abwesenheiten:

Auskunft erteilt: Frau Minberg

Tel.-Nr.: 0 52 07 / 89 05 - 110

E-Mail: [sennid.minberg@gf-net.de](mailto:sennid.minberg@gf-net.de)

Datum: 22.04.2013

### Liberalisierung der Wasserversorgung - Resolution des Rates der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock -

Sehr geehrte Damen und Herren,

der hiesige Stadtrat hat in seiner vergangenen Sitzung am 09.04.2013 über die Planungen der Europäischen Union zu einer europaweiten Ausschreibungspflicht für die Vergabe von Versorgungsdienstleistungen diskutiert und folgende Resolution verabschiedet:

„Der Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock spricht sich nachdrücklich gegen die Planungen der Europäischen Union aus, das öffentliche Vergabewesen für den Bereich der Wasserversorgung zu liberalisieren und dadurch Kommunen zu zwingen, ihre Wasserversorgung europaweit auszuschreiben. Die Wasserversorgung ist ein Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge und darf nicht den europäischen Wettbewerbsregeln unterworfen werden.

Wir fordern die Abgeordneten des nordrhein-westfälischen Landtages, des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlamentes auf, sich gegen eine Ausschreibungspflicht für Dienstleistungskonzessionen im Hinblick auf die Daseinsvorsorge auszusprechen und den Richtlinienentwurf der Kommission in der bestehenden Form abzulehnen sowie die kommunale Selbstverwaltung und die Trinkwasserversorgung zu schützen.“

Ich darf Sie bitten, die hier aufgeführten Aspekte in Ihre weiteren Beratungen einfließen zu lassen und sich im Sinne der dargestellten Ratsresolution einzusetzen. Weiter weise ich Sie darauf hin, dass der Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock eine Antwort auf seine Resolution erwartet.

Mit freundlichen Grüßen



(Erich Landwehr)  
Bürgermeister

Bankverbindungen der Stadtkasse:

Entlospenkasse Wiedenbrück  
BLZ: 478 333 28; Kto-Nr.: 3 907 902  
IBAN: 02614 788 050 0003 007 002  
SWIFT-BIC: BSLA0331 0028

Spendenkto Schloß Holte-Stukenbrock eG  
BLZ: 480 824 06; Kto-Nr.: 53 680 731  
IBAN: DE44 480 824 0600 0300 0700  
SWIFT-BIC: GENODE33 0445

Brieffelder Volksbank eG  
BLZ: 480 800 30; Kto-Nr.: 84 900 001  
IBAN: DE44 480 800 3000 0000 0000  
SWIFT-BIC: GENODE33 0445